



Surwold, 11.10.2024

## **BEKANTMACHUNG**

**Aufstellung zur Änderung der Bebauungspläne im Geltungsbereich des Gewerbegebietes am Querkanal der Gemeinde Surwold (Ausschluss von Freiflächen-Photovoltaikanlagen) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB hier:**

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB**

**Veröffentlichung im Internet bzw. öffentliche Auslegung gemäß § 13 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Surwold hat in seiner Sitzung am 30.01.2024 die Aufstellung und die öffentliche Auslegung mit der entsprechenden Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung der Bebauungspläne im Geltungsbereich des Gewerbegebietes am Querkanal (Ausschluss von Freiflächen-Photovoltaikanlagen) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung erfolgt im Rahmen des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB.

Das Satzungsgebiet umfasst die Bebauungspläne Nr. 27, Nr. 27/II, Nr. 32 und Nr. 36 mit ihren Änderungen am Gewerbestandort Querkanal in der Gemeinde Surwold. Das Plangebiet liegt östlich angrenzend zur Landesstraße 51 (Hauptstraße) und überwiegend nördlich der Gemeindestraße „Querkanal“. Umgeben ist der Gewerbestandort größtenteils von landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die genaue Lage und Abgrenzung des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan entsprechend dargestellt.

In jüngster Vergangenheit sind an die Gemeinde Surwold mehrfach Anfragen gerichtet worden, ob auf Eigentumsflächen im bestehenden Gewerbegebiet am Querkanal Freiflächen-Photovoltaikanlagen errichtet werden können. Innerhalb von festgesetzten Gewerbegebieten ist die Zulässigkeit von Freiflächen-Photovoltaikanlagen grundsätzlich gegeben, da in Gewerbegebieten Gewerbebetriebe aller Art zulässig sind und Freiflächen-Photovoltaikanlagen unter dieses Kriterium fallen. Diese Anlagen mit ihrem großen Flächenbedarf waren bei der Aufstellung der Bebauungspläne am Gewerbestandort Querkanal jedoch nicht Gegenstand der Planung bzw. die Belegung des Standortes mit großflächigen Freiflächen-Photovoltaikanlagen war nicht die städtebauliche Zielsetzung. Stattdessen war die Ansiedlung von gewerblichen Betrieben des produzierenden- und des Dienstleistungssektors zur Schaffung von Arbeitsplätzen das vorrangige Ziel der Planung. Städtebauliches Ziel der nun vorliegenden Planung ist somit der Ausschluss von Photovoltaikanlagen als Freiflächenanlagen im Satzungsgebiet.

**Dienstgebäude**  
Hauptstr. 87  
26903 Surwold  
Zimmer 4

**Besuchszeiten**  
Mo. - Di. 8:30 - 12:00 Uhr  
und 14:00 - 16:00 Uhr  
Mi. 8:30 - 12:00 Uhr  
Do. 8:30 - 12:00 Uhr  
und 14:00 - 18:00 Uhr  
Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

**Telefon**  
(04965) 9131-0  
**Telefax**  
(04965) 9131-99

**e-Mail:**  
klassen@surwold.de  
**Internet:**  
<http://www.surwold.de>

**Bankkonten:**  
**Sparkasse Emsland**  
(IBAN) DE33 2665 0001 0012 000 444  
(BIC) NOLADE21EMS  
**Volksbank Nordhümmling**  
(IBAN) DE61 2806 9706 002 5172 000  
(BIC) GENODEF1BOG

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB findet nicht statt. Alle maßgeblichen Unterlagen der vorliegenden Bauleitplanung werden in der Zeit

**vom 18.10.2024 bis zum 22.11.2024 (einschl.)**

gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Nordhümmling unter [www.sg-nordhuemmling.de](http://www.sg-nordhuemmling.de) unter der Rubrik „Wirtschaft/Bauen“ – „Bauleitpläne“ – „Öffentliche Auslegung“ unter „Surwold“ veröffentlicht. Zusätzlich liegen die Unterlagen im oben genannten Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Surwold, Hauptstraße 87, Zimmer 4, (Herr Klaßen), 26903 Surwold, während den regulären Dienststunden öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, den Bebauungsplan einzusehen. Außerdem können in dieser Zeit Stellungnahmen abgegeben werden. Wir weisen darauf hin, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können.

Für die elektronische Übermittlung steht Ihnen die E-Mail-Adresse

[klassen@surwold.de](mailto:klassen@surwold.de)

zur Verfügung; schriftlich oder zur Niederschrift können Stellungnahmen abgegeben werden an die bzw. bei der Gemeinde Surwold, Herr Klaßen (Zimmer 4), Hauptstraße 87, 26903 Surwold.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
(Corbach)

Beginn des Aushangs: 11.10.2024  
Ende des Aushangs: 23.11.2024